



14. Okt. 2011

Mario Senn
Poststrasse 11
8134 Adliswil

An den
Präsidenten des Gemeinderates
Herr Hans-Peter Nyffeler
Zürichstrasse 12
8134 Adliswil

Adliswil, 13. Oktober 2011

Interpellation: Sonntagsverkäufe in Adliswil

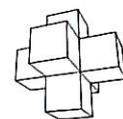
Sehr geehrter Herr Präsident

Gemäss Art. 19 Abs. 6 Arbeitsgesetz (ArG; SR 822.11) darf das Personal in Verkaufsgeschäften an höchstens vier Sonn- und Feiertagen pro Jahr beschäftigt werden. Im Kanton Zürich sind die Gemeinden für die Festlegung dieser Ausnahmetage zuständig. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit bietet hierzu einen Überblick über alle Zürcher Gemeinden an (www.arbeitsinspektorat.zh.ch). Dabei wird ersichtlich, dass die Stadt Adliswil für das Jahr 2011 nur zwei Tage für Sonntagsverkäufe gemeldet hat (27. November und 11. Dezember). Bereits 2010 wurde das Kontingent von vier Sonntagsverkaufstagen nicht ausgeschöpft. Es fällt auf, dass ähnlich grosse und teilweise auch unsere Nachbar-Gemeinden das Kontingent ausnutzen, wobei keineswegs nur die Adventsontage zum Zug kommen. Häufig werden Sonntagsverkäufe für andere Sonn- und Feiertage bewilligt, wie z.B. für den Berchtoldstag.

Gemeinde	1. Sonntag	2. Sonntag	3. Sonntag	4. Sonntag
Adliswil	27.11.2011	11.12.2011		
Affoltern am Albis	02.01.2011	02.10.2011	04.12.2011	18.12.2011
Dietikon	02.01.2011	27.11.2011	04.12.2011	18.12.2011
Dübendorf	02.01.2011	17.04.2011	28.08.2011	30.10.2011
Langnau am Albis	02.01.2011	01.05.2011	20.11.2011	27.11.2011
Regensdorf	02.01.2011	08.05.2011	06.11.2011	18.12.2011
Schlieren	29.05.2011	04.09.2011	04.12.2011	11.12.2011
Thalwil	19.06.2011	26.06.2011	11.12.2011	18.12.2011
Uster	03.04.2011	04.12.2011	11.12.2011	18.12.2011
Wädenswil	08.05.2011	02.10.2011	27.11.2011	18.12.2011

Den Stadtrat bitte ich in diesem Zusammenhang um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie und wann werden die Ausnahmetage nach Art. 19 Abs. 6 ArG in Adliswil festgelegt? Werden die Adliswiler Unternehmen bzw. der Handwerk- und Gewerbeverein vorgängig befragt? Wer ist zudem befugt, einen Sonntagsverkauf beim Stadtrat zu beantragen?
2. Berücksichtigt der Stadtrat bei seinen Entscheiden auch die Interessen der Konsumenten? Hat er aus diesem Grund schon einmal erwogen, die vier Sonntagsverkäufe auch ohne explizite Bitte des HGVA zu beschliessen?



3. Wie beurteilt der Stadtrat die Tatsache, dass in Adliswil nur zwei statt vier Sonntagsverkäufe stattfinden, im Lichte der häufig beklagten mangelnden Zentrumsattraktivität und Kaufkraftabwanderung?
4. Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass ausschliesslich für Adliswil beschlossene Sonntagsverkäufe auch für Bewohner der Nachbargemeinden attraktiv sein könnten? Zum Beispiel könnte der letzte Sonntag der Sommerferien als Verkaufstag bezeichnet werden.
5. Wie viele Sonntagsverkäufe plant der Stadtrat im Jahr 2012 zu beschliessen?
6. Ist der Stadtrat gewillt, für das im Sommer 2012 geplante 2. Albisstrassenfest einen Sonntagsverkauf zu ermöglichen?

Ich danke für die Beantwortung der Fragen.

Freundliche Grüsse

Mario Senn
Gemeinderat FDP